

Editorial: Interaktionen auf der 63. Jungen Tagung Öffentliches Recht

Larissa Bahmer, Clarissa Barth, Hannah Franz, Shari Gaffron, Katharina Goldberg, Christina Jacobs, Josina Johannsen, Flemming Maltzahn, Rebecca Kruse, Friederike Löbbert, Maike Middeler, Lasse Ramson, Louisa Schmalhorst, Charlotte Schneeberger, Ester Schukajlow, Vanessa Steinert, Lennart Westmark

Die 63. Junge Tagung Öffentliches Recht fand zum Thema „Interaktionen: Internationalität, Intra- und Interdisziplinarität“ im Juli 2023 in Hamburg statt. Dieser Tagungsband versammelt die Beiträge, die die Vortragenden auf Grundlage ihrer Abstracts und der anschließenden Diskussion im Rahmen der Tagung final erstellt haben. In diesem Editorial werfen wir, die Organisator:innen der Tagung und Herausgeber:innen des Tagungsbandes, zunächst noch einmal einen Blick auf das Tagungsthema (I.). Wegen der großen Resonanz auf unseren Call werden wir anschließend unsere Auswahl der Beiträge darlegen; auch um künftigen Organisationsteams eine Hilfestellung anzubieten (II.). Im dritten und vierten Teil des Editorials geben wir einen Überblick über die einzelnen Beiträge des Hauptprogramms (III.) und der Impulse (IV.). Wir schließen sodann mit einer kritischen Reflexion der Jungen Tagung Öffentliches Recht als einem wichtigen Forum für fachlichen und persönlichen Austausch zwischen Nachwuchswissenschaftler:innen im Öffentlichen Recht und einem Blick auf die Zukunft der Tagung (V.).

A. Interaktionen: Internationalität, Intra- und Interdisziplinarität

Das (nationale) Öffentliche Recht und seine Wissenschaft interagieren auf vielfältige Weise mit anderen Rechtsbereichen – seien es Normen anderen Ursprungs oder solche, die innerstaatlich typischerweise anderen Bereichen zugeordnet werden – sowie Erkenntnissen anderer Disziplinen. Diese Interaktionen sind kein neues Phänomen, ihnen kommt aber bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit zu. Wer die unterschiedlichsten Interaktionen aufliest und in den Blick nimmt, erfährt die Komplexität von Rechtsetzung,

Rechtsanwendung und Rechtswissenschaft neu. Der Fokus auf Interaktionen wirkt dabei gleichzeitig der Tendenz zur Isolation des (nationalen) Öffentlichen Rechts aus institutionellen, sprachlichen und/oder disziplinären Gründen entgegen. Für die Tagung identifizierten wir vorab drei sich überschneidende Themenbereiche der Interaktionen: Internationalität, Intradisziplinarität und Interdisziplinarität.

Normen unterschiedlichen Ursprungs und unterschiedlicher (traditioneller) Zuordnung interagieren vielfältig miteinander und bedürfen der Koordinierung. Erst unter Berücksichtigung ihrer Interaktionen lässt sich die Rechtslage ausmachen, beurteilen und weiterentwickeln. Dabei sind Spannungslagen zu bewältigen, Besonderheiten der Rechtsquellen und ihrer Kontexte zu berücksichtigen oder nur vermeintliche Widersprüche aufzubrechen. Gleiches gilt, wenn juristische Verständnisse und Konzepte voneinander lernen sollen, etwa bei rechtsvergleichenden Arbeiten. Die Beschäftigung mit der Internationalität des Rechts lädt schließlich dazu ein, tradierte Grenzen der Dogmatik und des Denkens zu überwinden.

Tradierte Abgrenzungen, namentlich zwischen den juristischen Fachsäulen, überschreiten auch intradisziplinäre Forschungsansätze und -projekte. Gewissermaßen streiten schon der Gedanke der Einheit der Rechtsordnung sowie die verfassungsrechtliche Durchdringung des Rechts gegen eine gedankliche, oft aber auch institutionell verankerte Abschottung. Vielmehr fordert die enge Verflechtung der Rechtsbereiche gemeinsame Forschungsperspektiven.

Gleichzeitig interagieren Erkenntnisse unterschiedlicher Disziplinen miteinander und bedürfen der Übersetzung, des besseren Verständnisses und des Transfers. Dabei ist nicht nur die tragfähige, insbesondere methodengerechte Gewinnung und/oder Beurteilung von Erkenntnissen „anderer“ Disziplinen eine ernstzunehmende Herausforderung. Auch die Verknüpfung mit Recht und Rechtswissenschaft bedarf besonderer Aufmerksamkeit und Reflexion. Interdisziplinäre Ansätze können dann zur Überprüfung von (versteckten) Annahmen und Vorstellungen im Recht und in der Rechtswissenschaft beitragen. Sie machen so vermeintlich Verborgenes der Untersuchung und Diskussion zugänglich.

Interaktionen können unterschiedlicher Gestalt sein: Normen, Rechtsbereiche und Erkenntnisse können sich voneinander abgrenzen, in Konkurrenz zueinander treten oder (differenziert) zusammenwirken. Als Rechtswissenschaftler:innen können wir jedenfalls zusammenwirken, um diese vielfältigen Interaktionen zu erkunden. Dazu hat die 63. Junge Tagung Öffentliches Recht eingeladen.

*B. Auf dem Weg zum wissenschaftlichen Hauptprogramm der Tagung:
Einsendungen und Auswahl*

Unser Call for Abstracts ist zu unserer großen Freude auf große Resonanz gestoßen. Wir haben über 100 Einsendungen zu den Themenbereichen der Internationalität, Intradisziplinarität und Interdisziplinarität erhalten. Das hat uns vor die Aufgabe gestellt, aus diesen vielen Beiträgen auszuwählen. Um sowohl unseren Erwartungen an ein inhaltlich starkes als auch an ein personell möglichst diverses Tagungsprogramm gerecht zu werden, haben wir ein aufwändiges Bewertungs- und Auswahlverfahren durchgeführt, das wir in seinen Kernelementen (mit-)teilen möchten.

Zunächst wurden alle Einsendungen anonymisiert. In dieser anonymisierten Form wurde jedes Abstract von mindestens sechs Mitgliedern des Organisationsteams bewertet. Für die Bewertung wählten wir die Kategorien „Beitrag zum Tagungsthema“, „Innovativität“ und „Argumentation und Methode“, wobei jede Kategorie mit 0-3 Punkten bewertet werden konnte. Dafür skizzierten wir für jede Kategorie vorab schriftliche Maßstäbe, um die Bewertungen anzuleiten. Aus allen Bewertungen wurde eine Liste mit den Einsendungen – gerankt nach deren Durchschnittspunktzahl – erstellt, welche die Grundlage für die anschließende Auswahl bildete. Für die Auswahl traf sich das gesamte Organisationsteam an einem Wochenende, an dem wir aus den am besten bewerteten Einsendungen diejenigen aussuchten, die sich gut zu Panels zusammensetzen ließen. Erst an diesem Wochenende deckten wir die Merkmale auf, die wir bei der Einsendung der Abstracts abgefragt hatten: FINTA, BiPOC, aufgrund körperlicher/geistiger/seelischer Beeinträchtigung benachteiligte Person, Erstakademiker:in, Promovend:in/Habilitand:in. So konnten wir in mehrfacher Hinsicht auf eine personell diverse Zusammensetzung achten, ohne die Anonymisierung im Übrigen aufzugeben. Bei der Auswahl der Tagungsbeiträge berücksichtigten wir neben der Durchschnittspunktzahl aus der anonymisierten Bewertung auch diese Merkmale. So ergab sich nach langen Gesprächen und Diskussionen das wissenschaftliche Hauptprogramm der 63. JTÖR. Erst nach der finalen Auswahl haben wir die Anonymisierung aufgehoben, um die Ausgewählten zu benachrichtigen, die erfreulicherweise alle ihren Vortrag zugesagt haben.

C. Überblick über die Inhalte der Tagungsbeiträge

Unter dem Oberbegriff „Gesellschaftsbilder“ beschäftigten sich *Felix Würkert*, *Valentina Chiofalo* und *Johannes Klamet* mit dem Einfluss verschiedener Menschen- und Gesellschaftsbilder auf die Rechtswissenschaft. So führt *Valentina Chiofalo* aus, dass feministische Rechtswissenschaft als Mittel genutzt werden kann, um Intradisziplinärität insbesondere in der Rechtsprechung zu fördern. *Felix Würkert* nähert sich in seinem Beitrag dem Begriff der Leistung im Öffentlichen Recht und zeigt auf, an welchen Stellen dieser als Differenzierungskriterium oder Devianzmerkmal dient. Mit kritischem Blick auf die Leistungsgesellschaft stellt er dieser aktuelle Erkenntnisse der Disability Studies gegenüber und wirft die Frage auf, wie mit dem Kriterium der Leistung in Zukunft umgegangen werden soll. *Johannes Klamet* diskutiert, inwiefern Menschenbilder aus der Ökonomie für Rechtsetzung und Rechtsanwendung fruchtbar gemacht werden können. Er spricht sich dafür aus, dass die Realitäten menschlichen Verhaltens in Rechtspraxis und Gesetzgebung Berücksichtigung finden sollten.

Die Beiträge von *Irina Lehner* und *Anna Berry* befassen sich jeweils mit dem Thema „institutioneller Spannungsbewältigung“. Während *Irina Lehner* am Beispiel des Konflikts zwischen der „Masseneinwanderungsinitiative“ und dem Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz die Mittlerrolle der Bundesversammlung zwischen völkerrechtlichen Verpflichtungen und direktdemokratischen Interventionen untersucht und hierbei für ein gestärktes Rollenverständnis zur Steigerung der Konfliktbewältigung plädiert, befasst *Anna Berrys* Beitrag sich mit einem Beispiel für gelungene Interdisziplinarität zur Spannungsbewältigung: konkret mit der Rolle der öffentlichen Ethikkommission im Medizinrecht. Der Beitrag arbeitet insbesondere die Kompetenzen, die Entscheidungen und die Legitimation der Ethikkommission heraus.

Julian Seidl, *Emma Sammet* und *Tilman Reinhardt* widmen sich unter dem Schlagwort „Lebensgrundlagen“ der rechtlichen Anknüpfung und Ausgestaltung verschiedener grundlegender Aspekte des menschlichen Lebens. *Julian Seidl* analysiert den Umgang des deutschen Sozialstaates mit transnationaler Migration und kommt zu dem Schluss, dass sozialstaatliche Abschottung innerhalb des europäischen Freizügigkeitsraums keine Lösung ist. Eine Durchbrechung des sozialrechtlichen Territorialitätsprinzips sei jedenfalls im Bereich der Existenzsicherung nicht mit der Verfassung vereinbar. *Emma Sammet* konzentriert sich in ihrem Beitrag auf die Mietpreisbremse und das Wohngeld und rekonstruiert daran, inwieweit polit-

ökonomische Annahmen über die Funktionsweisen und Dynamiken des Wohnungsmarktes und die Wirkung wohnungspolitischer Instrumente implizit oder explizit der Wohngesetzgebung zugrunde gelegt werden. *Tilman Reinhardt* befasst sich in seinem Beitrag mit dem Recht des gesamten Ernährungssystems und arbeitet unter interdisziplinären Ansätzen Reformen heraus.

Rico David Neugärtner und *Johannes Thierer* befassen sich im Panel „Vergleichswege“ mit der Thematik der Rechtsvergleichung. Während *Rico David Neugärtner* sich damit beschäftigt, wie Vergleichswege begangen werden sollten, ist *Johannes Thierer* einen Vergleichsweg gegangen. *Rico David Neugärtner* schlägt vor, die funktionalistische Rechtsvergleichung und vergleichende Begriffsarbeit um spezifisch form-forcierte Aspekte zu ergänzen. Ein Form-Begriff soll für Analyseansätze aus der Sprach-, Literatur- und Kunstwissenschaft fruchtbar gemacht werden. *Johannes Thierer* befasst sich mit einem Kompetenztitel des US-amerikanischen Rechts im Bereich des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der US-amerikanischen Rechtsprechung und derjenigen zu den europäischen Grundfreiheiten dargestellt.

Die Beiträge rund um das Thema „Interdisziplinarität als Werkzeug“ befassen sich mit dem möglichen Einfluss verschiedener fachfremder Methoden auf die Rechtswissenschaft. *Silvia Steiniger* analysiert die Interaktion des Öffentlichen Rechts mit den Sozialwissenschaften im Völkerrecht. Ihre empirische Analyse stützt sich dabei auf eine erste umfassende Genealogie der sozialwissenschaftlichen Referenzen in sechs internationalen völkerrechtlichen Zeitschriften. *Leo Müller* und *Jan Dönges* analysieren verschiedene methodische Ansätze der Rechtsprechungsanalyse als empirische Forschung und stellen die induktive Methode vertiefend dar. Diese Methode eigne sich besonders, um aus Rechtsprechungsfundstellen allgemeine Aussagen zu gewinnen. *Lilli Hasche* setzt sich in ihrem Beitrag mit dem Potential rechtsethographischer Forschung als weitere Perspektive auf die empirische Erforschung von Recht auseinander. Insbesondere zeigt sie auf, wie ethnographische Forschung eine kritische Perspektive auf Recht und Gesellschaft bieten kann und sogleich eine Reflexionsmöglichkeit der Forschenden eröffnen kann.

Unter der Frage „Gefühlte Wahrheit oder Evidenz?“ widmet *Jennifer Grafe* sich in ihrem Beitrag den Grundlagen der Gesetzgebung und zeigt anhand des Beispiels von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild den Bedarf einer evidenzbasierten Gesetzgebung und Gesetzeskontrolle auf. Zu einer ähnlichen Erkenntnis – wenn auch mit anderer thematischer

Anknüpfung, nämlich am Beispiel der sogenannten Filterblasen – kommen *Jan Schillmöller* und *Steliyana Doseva*. Sie betonen insbesondere die Relevanz sozialwissenschaftlicher Studien als Basis für Rechtssetzung und Rechtsanwendung.

Die Beiträge von *Marcus Schnetter* und *Elisabeth Faltinat* im Panel „Überzeugungen bei Gericht“ befassen sich im weitesten Sinne mit dem Gericht als rechtsprechende Gewalt. Der Beitrag von *Marcus Schnetter* widmet sich hierbei den Ambivalenzen zwischen politischem Protest und formstrengen gerichtlichen Verfahren und illustriert dabei insbesondere am Beispiel des People’s Climate Case vor dem EuGH und EuG das Vorgehen politisch agierender Klageparteien. *Elisabeth Faltinat* untersucht, wie mit Hilfe der Grounded Theory Method das Konfliktpotenzial von Rechtsdogmatik und Rechtssoziologie entschärft werden kann, um so die Potenziale der Interaktionen beider Disziplinen für die praktische Arbeit – auch bei Gericht – nutzbar zu machen.

Der letzte Beitrag in diesem Band stammt von *Paula Rhein-Fischer*. Er zeigt die Übertragbarkeit von Konzepten zur Bestimmung von räumlichen Jurisdiktionsgrenzen sowie der extraterritorialen Grundrechtsgeltung auf eine sogenannte extratemporale Rechtssetzung auf und argumentiert – angesichts zahlreicher offener Fragen – für eine stärkere gemeinsame Betrachtung von Raum und Zeit als Bezugspunkt des Rechts. Auf der Tagung hat außerdem *Julian Hettihewa* – ebenfalls im Panel „Verantwortung für die Zukunft“ – zum Thema „Potenziale der Youth Studies im Völkerrecht“ vorgetragen. In seinem Vortrag ergründete *Julian Hettihewa* den Raum, Erkenntnisse der Youth Studies in der völkerrechtlichen Wissenschaft zu rezipieren. Dabei stellte er die inhärente Interdisziplinarität des Völkerrechts an den Beginn, um dann mit einer Reflektion der Rolle der Jugend im Völkerrecht zu einem Plädoyer für eine solche Rezeption zu kommen.

D. Überblick über die „Impulse“

Um den vielfältigen Interaktionen des (nationalen) Öffentlichen Rechts und seiner Wissenschaft mit anderen Rechtsbereichen und Disziplinen noch besser gerecht zu werden, haben die „Impulse“ als Zusatz zum wissenschaftlichen Hauptprogramm stattgefunden. Ziel war es, Perspektiven von Wissenschaftler:innen einzubringen, die sich nicht rechtswissenschaftlich mit Öffentlichem Recht beschäftigen. Wir wollten nicht nur in „unserem“ Kreis über Interaktionen mit „anderen“ sprechen, sondern diese

selbst zu Wort kommen lassen und mit ihnen ins Gespräch kommen. Deshalb haben wir nach jungen Wissenschaftler:innen gesucht, die aus ihrer Perspektive etwas zum Thema Interaktionen und Internationalität, Intradisziplinarität und/oder Interdisziplinarität beitragen können und vor Rechtswissenschaftler:innen des Öffentlichen Rechts vortragen wollen. Angesichts der damit verbundenen gezielten Öffnung für internationale Wissenschaftler:innen war von Anfang an geplant, auch englischsprachige Beiträge ins Programm aufzunehmen. Dabei sehen wir neben der inhaltlichen Bereicherung auch die sprachliche Komponente selbst: Zugunsten der Internationalität sollte sich die deutsche Rechtswissenschaft des Öffentlichen Rechts mehr (zumindest) der englischen Sprache zuwenden, um auch mit internationalen Wissenschaftler:innen interagieren zu können.

Die Impulse waren in zwei Panels strukturiert. Das erste Panel zu „Law, Society and Knowledge“ begann mit einem Beitrag von *Linda Nell*, Soziologin an der Universität Münster. Sie sprach über „Law and tacit knowledge“ und zeigte auf, welche Rolle implizitem Wissen vor und nach der Rechtsetzung zukommt. Die Rechtsanwendung im Einzelfall werde erst durch implizites Wissen darüber, wie rechtliche Normen anzuwenden sind, ermöglicht und lasse sich daher rein rechtlich weder erklären noch steuern. Daran schloss sich ein Beitrag von *Talya Deibel*, Zivilrechtlerin aus der Türkei mit momentaner Forschungsstation am University College Cork (Irland), zu ihren Erfahrungen mit Science, Technology and Society Studies (STS) an. Sie sprach über wechselseitige Beziehungen zwischen Wissen, Technologie, Gesellschaft und Recht, insbesondere vor dem Hintergrund neuer technologischer Entwicklungen. Dabei stellte sie die kategorische Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Recht sowie Subjekt und Objekt in Frage und plädierte für mehr Inter- und Intradisziplinarität in der Rechtswissenschaft. Die Beiträge verband nicht nur eine gewisse „Außenperspektive“ auf das Öffentliche Recht, sondern auch der spezifische Fokus auf die Funktion von Wissen in der Interaktion zwischen Recht und Gesellschaft. Im zweiten Panel zeigten *Paul Stewens*, *Nussaiyah Raja* und *Emma Dunne* unter dem Titel „Law Will Find a Way: Legal Research at the Intersection with Palaeontology“ eindrücklich auf, dass auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit naturwissenschaftlichen Disziplinen äußerst fruchtbar sein kann. Anhand aktueller Beispiele aus der paläontologischen und paläobiologischen Forschung stellten sie das Fossilienrecht als in der Rechtswissenschaft noch kaum beachtetes Themenfeld vor. Sie machten deutlich, wie sehr das Ringen um gute, insbesondere ethische und legale Forschungspraktiken von einem weiteren Austausch profitieren könnte.

Zu einer spürbaren Auflockerung führte vor allem die – im juristischen Bereich unübliche – Vortragsweise im zweiten Panel: frei gesprochen, an einen TED-Talk erinnernd, bei mehrfachen und dynamischen Wechseln der Sprecher:innen. Mit den Impulsen konnte, so erscheint es uns im Rückblick, die Tagung wie gewünscht um internationale und fachübergreifende Perspektiven und Interaktionen erweitert werden. Impulse lassen sich gut nutzen, um das Tagungsprogramm gezielt um bestimmte Perspektiven und Einzelthemen zu ergänzen. Je nach Tagungsthema kann der Bedarf hieran unterschiedlich ausgeprägt sein. Eine durch englischsprachige Beiträge entstehende fremdsprachliche Herausforderung erscheint außerdem als gute Übung sämtlicher Beteiligter für internationale Tagungen. Werden „Impulse“ als ein gegenüber dem Hauptprogramm stärker diskursives Format gedacht, muss allerdings ein geeigneter Rahmen geschaffen werden, damit sich die Teilnehmenden noch besser darauf einlassen können. Gerade bei einem großen Plenum ist das durchaus eine Herausforderung, sowohl hinsichtlich der Organisation als auch für die Moderation. Unsere Verbindung des Impuls-Programms mit einem anschließenden Abendempfang war dabei sicherlich nur ein möglicher Ansatzpunkt; auch über Alternativen zum Format aus Vortrag und anschließender moderierter Plenumsdiskussion könnten künftige Organisationsteams etwa weiter nachdenken.

E. Kritische Reflexion und Ausblick

Weil die Junge Tagung Öffentliches Recht ein Forum ist, in dem regelmäßig Nachwuchswissenschaftler:innen aus dem gesamten Bereich des Öffentlichen Rechts für fachlichen und persönlichen Austausch zusammenkommen, sollte ihre Bedeutung nicht unreflektiert bleiben. Wer sich in diesem Forum präsentieren, austauschen und vernetzen kann, bleibt womöglich nicht ohne Konsequenzen für den weiteren Werdegang. Das war uns mit Blick auf die Vortragenden sehr bewusst. Wir haben deshalb bei der Auswahl neben der Innovativität und Qualität der Beiträge auch die oben genannten Merkmale (FINTA, BiPoC, Person mit körperlicher/geistiger/seeelischer Beeinträchtigung, Erstakademiker:in, Doktorand:in/Habilitationand:in) berücksichtigt, um Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Rahmen unserer Möglichkeiten zu begünstigen. Das haben wir in der Rechtswissenschaft noch immer bitter nötig. So sind zwar wissenschaftliche Mitarbeitende und Promovierende nicht mehr überall überwiegend männ-

lich.¹ Das sieht aber schon bei Vortragenden auf der JTÖR bzw. vormals ATÖR², Autor:innen³, Herausgeber:innen⁴, und vor allem bei Professor:innen deutlich anders aus.⁵ Es zeigt sich, dass „die Schere zwischen der prozentualen Beteiligung von Frauen und Männern am Karriereverlauf nach dem Studienabschluss immer weiter auseinander klappt.“⁶ Und: „Unterrepräsentiert sind bei den rechtswissenschaftlichen Professuren nicht nur Frauen, sondern auch nicht-binäre Personen, People of Colour bzw. Personen mit Rassismuserfahrungen und Menschen mit Behinderungen. Jura-professor*innen sind weit überwiegend männlich und weiß.“⁷ In der gesamten Rechtswissenschaft, auch auf der Jungen Tagung Öffentliches Recht, lässt sich eine starke Dominanz weißer Personen wahrnehmen.⁸ Auch die

- 1 Von den deutschlandweit im Jahr 2022 Promovierenden sind etwas mehr Personen männlich als weiblich, in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liegen die Zahlen aber fast gleich auf, s. Statistischer Bericht, Statistik der Promovierenden 2022, EVAS-Nummer 21352, erschienen am 18.08.2023, Tabelle 21352-01 und Tabelle 21352-04. Der Frauenanteil bei abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Promotionen lag 2015 bei 39,2%, s. *Ulrike Schultz/Anja Böning/Ilka Peppmeier/Silke Schröder*, De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft, 2018, 160. Der Frauenanteil bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitenden an juristischen Fakultäten lag 2015 bei ca. 45%, s. ebd., 158 f.
- 2 Auf der ATÖR haben in 58 Jahren nur 21,09% Frauen vorgetragen, s. *Ulrike Lembke/Dana Valentiner*, Diskriminierung und Antidiskriminierung in der juristischen Ausbildung, in: Bretthauer, Sebastian/Henrich, Christina/Völzmann, Berit/Wolckenhaar, Leonard/Zimmermann, Sören (Hrsg.), Wandlungen im Öffentliches Recht. Festschrift zu 60 Jahren Assistententagung – Junge Tagung Öffentliches Recht, 2020, 279 (301).
- 3 Der Anteil von Bearbeiterinnen in juristischen Kommentaren lag nach einer Auswertung von Ute Sacksofsky und Carolin Stix bei 11,91%, der Anteil von Autorinnen in juristischen Zeitschriften bei 17,32%, s. *Ute Sacksofsky/Carolin Stix*, Daten und Fakten zur Repräsentanz von Frauen in der Rechtswissenschaft, 2018, 27.
- 4 Der Anteil von Herausgeberinnen von juristischen Kommentaren lag nach derselben Auswertung bei 10,53%, der Anteil von Herausgeberinnen juristischer Zeitschriften bei 17,42%, s. ebd.
- 5 Der deutschlandweite Frauenanteil bei den Professuren lag 2021 bei 27,2 %, in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei 32,9 %, s. dazu <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197908/umfrage/frauenanteil-in-der-professorenschaft-nach-faechergruppen/> (zuletzt abgerufen am 18.10.2023). Von den 2015 und 2014 abgeschlossenen Habilitationen waren 22,6 % von Frauen, die Zahlen schwanken hier allerdings stärker, s. *Schultz/Böning/Peppmeier/Schröder* (Fn. 1), 163 f.
- 6 *Schultz/Böning/Peppmeier/Schröder* (Fn. 1), 173.
- 7 *Lembke/Valentiner* (Fn. 2), 287 (kursiv im Original).
- 8 So nach „eigene[n], erfahrungsbasierte[n] und somit notwendigerweise subjektive[n] Beobachtungen“ mit Bezug auf die ATÖR *Carolin Stix*, Rassismuskritik in der Rechtswissenschaft, in: Bretthauer/Henrich/Völzmann/Wolckenhaar/Zimmermann (Fn. 2), 217 (232).

soziale Herkunft spielt in der Rechtswissenschaft noch immer eine große Rolle: Nur 21% der Juraprofessor:innen stammen aus statusniedrigeren Herkunftsgruppen, sogar nur 2% aus der niedrigen Herkunftsgruppe.⁹ Von *Anja Böning* erhobene Zahlen zeigen zudem, dass auch der wissenschaftliche Nachwuchs im Öffentlichen Recht ein „extrem hohes Bildungsniveau der Herkunftsfamilien“ aufweist. Nur 17% der Befragten stammen aus der mittleren, nur 6% aus der niedrigen Herkunftsgruppe. Ganze 69% stammen aus einem akademischen Elternhaus.¹⁰ Und mehr als ein Drittel hat sogar eine Person mit einem juristischen Abschluss in der Familie.¹¹ All diese Zahlen und die mit ihnen verbundenen Realitäten entstehen nicht durch Zufälle. Wir wünschen uns, dass auch künftige Organisationsteams dem besondere Aufmerksamkeit widmen. Nach unserem Eindruck konnten wir zeigen, dass die Junge Tagung Öffentliches Recht dadurch insgesamt gewinnt.

Auch der Teilnehmendenkreis sollte wegen der damit verbundenen Möglichkeiten des Austausches und der Vernetzung nicht unreflektiert bleiben. Dies gilt umso mehr bei einer Tagung, die es aufgrund räumlicher und organisatorischer Beschränkungen nicht vermag, den gesamten Kreis angesprochener und interessierter Personen willkommen zu heißen. Unser Vorgehen, die Teilnahmeplätze sämtlich nach einer längeren Anmeldephase zu verlosen, hat teilweise für Unverständnis gesorgt. Dies hat nicht überrascht, war doch bisher eine Platzvergabe nach dem Windhundprinzip auf der JTÖR üblich. Unser Ziel war, auch denen eine Teilnahme zu ermöglichen, die (bisher) kaum in der (Nachwuchs-)Wissenschaft vernetzt sind und daher erst nach einiger Zeit von der Eröffnung der Anmeldung zur Tagung erfahren. Vielleicht ist es künftigen Organisationsteams möglich, den Prozess der Auswahl des Teilnehmendenkreises noch zu optimieren. Um (gemeinsam anreisende) Gruppen nicht auseinanderzureißen und Personen, für die eine Teilnahme besonders wichtig ist, eine höhere Chance zur Teilnahme zu bieten, könnte etwa eine Kombination aus Los- und Windhundverfahren zur Anwendung kommen.

9 *Anja Böning*, Zur sozialen Situation der Assistent*innen im Öffentlichen Recht - Explorative Erkenntnisse aus einer Online-Erhebung, in: Bretthauer/Henrich/Völzmann/Wolckenhaar/Zimmermann (Fn. 2), 253 (254) unter Verweis auf *Christina Möller*, Herkunft zählt (fast) immer. Soziale Ungleichheiten unter Universitätsprofessorinnen und -professoren, 2015, 233.

10 *Anja Böning* (Fn. 9), 273.

11 *Anja Böning* (Fn. 9), 276.

Schließlich spielt für Geschlechtergerechtigkeit und Diversität nicht nur die Auswahl der Vortragenden und Teilnehmenden eine Rolle. Mehr ist zu berücksichtigen und umzusetzen, damit alle sich wohlfühlen, am Diskurs beteiligen und gern wiederkommen. Einrichten lässt sich beispielsweise eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sowie ein Awareness-Team, das bei Problemen und jeglichem Unwohlsein erste, vertrauliche Ansprechpartner:innen bereit hält. Themen, die für manche Personen emotional belastet sein können, können mit einer Triggerwarnung versehen werden. Auch mit Rückzugsorten im Tagungsgebäude und vegetarischen/veganen/allergikerfreundlichen Essensoptionen kann individuellen Belangen Rechnung getragen werden. Bei künftigen Tagungen können solche Angebote noch weiter ergänzt werden.

Abschließend halten wir fest, dass die Organisation und Durchführung der Tagung und die Zusammenstellung dieses Tagungsbandes für uns als Organisator:innen und Herausgeber:innen eine sowohl fachlich als auch persönlich überaus bereichernde Erfahrung war. Bis zur nächsten JTÖR!

